



Teilnahmebedingungen Herbstferiencamps 2023

Herbstferiencamp: 16.10.2023-20.10.2023

Mit dem Einverständnis der Teilnahmebedingungen von der Leichtathletikabteilung des Hamburger Sport-Verein e.V. melden die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Kind verbindlich zu einem Herbstferiencamp an. Sollten mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze verfügbar sind, werden die Plätze nach Zeitpunkt der Anmeldung vergeben.

1. Leistungen

Die Leistungen umfassen grundsätzlich:

- Betreuung in den auf der Ausschreibung genannten Betreuungszeiten
- Mittagessen und Snacks
- ein ans Alter angepasstes, sportliches Programm
- Eintrittsgelder für Ausflüge
- Hoodie

2. Aufsicht

Die Trainer*innen übernehmen während des Camps die Aufsichtspflicht. Die Trainer*innen sind innerhalb der angegebenen Betreuungszeit vor Ort. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 10 - 15 Kindern pro Trainer*in angesetzt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass dies nicht bedeutet, dass die Kinder während des Camps zu jeder Zeit lückenlos überwacht werden. Die Teilnahme an einem Camp setzt eine altersgemäße Selbstständigkeit und Mitwirkung des Kindes voraus.

3. Versicherung

Alle Teilnehmenden sind über eine Sportversicherung der ARAG Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Sportversicherung ist lediglich als Beihilfe gedacht und ersetzt keinesfalls die private Vorsorge.

4. Annullierung der Veranstaltung durch die HSV-Leichtathletik

Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann das Camp abgesagt werden. Für den Fall, dass das Camp oder einzelne Tage aufgrund von höherer Gewalt, gar nicht, teilweise nicht oder nicht wie vereinbart stattfinden können, kann die HSV-Leichtathletik Leistungen durch alternative Leistungen ersetzen. Sollten alternative Leistungen nicht bzw. nicht ohne wesentliche Mehrkosten möglich sein, kann das Camp komplett oder für einzelne Tage abgesagt werden. Die HSV-Leichtathletik wird die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen/Ausfälle informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen, ausgenommen sind Gegenleistungen an Drittanbieter, auf Wunsch unverzüglich erstatten.

5. Erstattung von Einzelleistungen

Von Teilnehmenden nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen werden von der HSV-Leichtathletik nicht erstattet.

6. Rücktritt von dem Herbstferiencamp

Der Erziehungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Rücktritt vom Camp die Kosten in der Regel nicht zurückerstattet werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Platz nicht neu belegt werden kann.